

### PRÄAMBEL

Es ist das erklärte Ziel der Valuetainment AG (im Folgenden die „**Registry**“ genannt) mit der Top-Level Domain **.voting** (im Folgenden die „**Domain(s)**“ genannt) einen Namensraum zu schaffen und aufrechtzuerhalten, dem die Internetnutzer nachhaltig vertrauen können.

Die Vergabe von Domainnamen unterhalb der Top-Level Domain **.voting** durch natürliche sowie juristische Personen (nachfolgend die „**Bewerber**“ oder auch die „**Registranten**“ genannt) muss den in dieser Policy genannten Voraussetzungen entsprechen.

Bei einem Verstoß gegen diese Voraussetzungen und bei festgestellten fehlerhaften Angaben durch den Bewerber darf die Registry die Domain ohne vorhergehende Abmahnung unverzüglich sperren. Der Registrant hat das Recht sich innerhalb von 14 Tagen nach der Sperrung zu dem Vorgang zu äußern. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine qualifizierte Stellungnahme des Registranten, so wird die betroffene Domain ohne jedwede finanzielle Erstattung gelöscht. Die Registry erhebt diesbezüglich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 EUR.

Nur durch die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Kriterien kann ein nachhaltiges Vertrauen der Internetnutzer gewährleistet werden. Die Einschränkungen dieser Policy gelten **ausnahmslos** für alle Registrierungsphasen, also während der Sunrise- sowie Landrush-Phase und selbstverständlich auch für die allgemeine Verfügbarkeit der .VOTING Domains.

Für die Dauer der Registrierung räumt die Registry dem Nutzer einer jeweiligen .VOTING Domain eine Nutzungsberechtigung an der europäischen Gemeinschaftsmarke Nr. 1111568 (.VOTING] ein. Die Lizenzgebühren sind in der Registrierungsgebühr inkludiert.

Weitergehende Anforderungen an die Registrierung sowie an die Nutzung von .VOTING Domains sind in den **.VOTING -Policies** beschrieben, auf die an dieser Stelle hingewiesen werden soll.

Bei der Registrierung einer . VOTING Domain werden die nachfolgenden Regelungen (zusammen auch die „.VOTING Policies“ genannt) nacheinander mit abnehmender Priorität Bestandteil des Domainvertrages:

- **[1] .VOTING Eligibility Policy**
- **[2] .VOTING Domain Name Registration Policy;**
- **[3] .VOTING ACCEPTABLE USE POLICY;**
- **[4] .VOTING Rapid Takedown Policy;**
- **[5] .VOTING Whois-Policy;**
- **[6] den Regelungen der ICANN zu Streitbeilegungsverfahren u.a. URS und UDRP;**
- **[7] Geschäftsbedingungen, Preislisten und sonstige Vertragsbestandteile über weitergehende Dienstleistungen der Registrare.**

Bei kollidierenden und/oder widersprüchlichen Regelungen in sonstigen Vertragsbestandteilen, die zwischen dem Registranten und dem jeweiligen Registrar oder dessen Wiederverkäufer vereinbart werden, haben die im vorstehenden Absatz genannten Regelungen Vorrang.

## **I. ALLGEMEINE REGELUNGEN**

1. Bewerbungen sind über einen Registrar, der als Stellvertreter des Bewerbers fungiert, an die Registry zu übermitteln. Eine Übersicht der Registrare können Registranten, die sich um die Registrierung einer .VOTING-Domain bewerben wollen, auf der Webseite der Registry unter nic.voting einsehen.
2. Mit der vollständigen Übermittlung der Bewerbung sichert der jeweilige Bewerber gegenüber der Registry bzw. über den jeweiligen Registrar zu, dass die im Rahmen der Bewerbung getätigten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
3. Mit der vollständigen Übermittlung der Bewerbung kommt noch kein Vertrag über die Registrierung einer bestimmten Domain zustande (im Folgenden auch „**Domainvertrag**“ genannt). Ein Domainvertrag kommt erst zustande, wenn die vom Bewerber gewünschte .VOTING Domain tatsächlich registriert worden ist.

## **II. ALLGEMEINE BEWERBERANFORDERUNGEN, CONTENT RESTRICTIONS**

1. Jeder Bewerber muss sich mit der Übermittlung seiner Bewerbung – neben den Anforderungen der .voting Policies – dazu verpflichten, dass die Angebote, die er unter der von ihm gewünschten Domain vorhalten möchte, **Abstimmungen und/oder Umfragen und/oder Bewertungen und/oder Petitionen und/oder Diskussionen** ("**Voting-Aktionen**" genannt) beinhalten. Die Voting-Aktionen können einem geschlossenen Nutzerkreis zur Verfügung stehen und/oder öffentlich sein. Das Vorhalten anderer Angebote ist unzulässig und wird als Verstoß gegen die vorliegende Policy gewertet.
2. Es ist Bewerbern untersagt, unter einer .voting-Domain Verzeichnisse von anderen .voting-Domains oder einzelnen Voting-Aktionen, die auf .voting-Domains durchgeführt werden, vorzuhalten. Ein solches Angebot ist ausschließlich der Registry unter public.voting vorbehalten.
3. Ungeachtet dessen können Bewerber unter einer .VOTING Domain Verlinkungen auf externe Webseiten vorhalten und/oder Weiterleitungen auf externe Angebote einrichten. Auf die Regelungen der .VOTING Acceptable Use Policy wird hingewiesen.

## **III. SONSTIGES**

1. Nur für diejenigen .VOTING-Domains, die eine oder mehrere Voting-Aktionen öffentlich durchführen und in eine der nachfolgend aufgeführten Kategorien zugeordnet werden können, besteht die Möglichkeit, unentgeltlich in einem offiziellen Verzeichnis der Registry unter der Domain Public.Voting veröffentlicht zu werden. Hierfür gelten die "Gesonderten Nutzungsbedingungen für Public.Voting", die auf der gleichnamigen Internetadresse veröffentlicht werden.

Erfüllen die Voting-Inhalte der Domain die entsprechenden Voraussetzungen und entschließt sich der Registrant dazu, seine Domain auf Public.Voting bekannt zu geben, kann er mit einem individuellen Zugangs-Code, der ihm an die von ihm im Whois-Verzeichnis (unter Inhaber) eingetragene E-Mail zugeschickt wird, die Eintragung vornehmen. Hierbei sind die Sprachfassung, Ländereinstellung und Zuordnung in einer der folgenden Kategorien anzugeben:

## **.VOTING Eligibility Policy**

**Produkttests & Consumer-Umfragen**  
**Entertainment & Medien**  
**Projekte von Städten & Gemeinden**  
**Bundes- und Landespolitik**  
**Internationale Politik**  
**Wirtschaft & Finanzen**  
**Wissenschaft & Medizin**  
**Ausbildung & Karriere**  
**Umwelt & Natur**  
**Essen & Trinken**  
**Mode, Design & Architektur**  
**Kunst & Kultur**  
**Sport & Freizeit**  
**Touren, Reisen & Urlaub**  
**Marktstudien & Erhebungen**

Die vorgenannten Kategorien kann die Registry jederzeit erweitern und ändern. Die vorgenannte Veröffentlichung auf Public.Voting ist erst im Jahr 2015 möglich.

2. Alleiniger Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten mit der Registry ist der Sitz der Valuetainment AG, mithin Tägerwilen / Schweiz.
3. Es gilt ausschließlich Schweizer Recht.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Policy ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
5. Übersetzungen dieser Registrierungsbedingungen erfolgen lediglich unverbindlich. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.